

Informationsblatt zur Verarbeitung von Bewerberdaten

Sehr geehrte Bewerberin, Sehr geehrter Bewerber,

um Ihre Bewerbung berücksichtigen zu können, benötigen wir von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Geschlecht)
- Kontaktdaten (Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen)
- Qualifikationen (besondere Kenntnisse und Fertigkeiten)
- ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltstitel
- weitere Daten aus den Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisdaten, Schulungsergebnisse)

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt im Rahmen des Einstellungsprozesses erhoben, insbesondere aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und aus dem Personalfragebogen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Datenverarbeitung dient ausschließlich zur Begründung eines möglichen Beschäftigungsverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art 88 Abs. 1 DS-GVO i.V. m. § 26 Abs. 1 BDSG.

Im Falle einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern Sie uns nicht eine Einwilligung zur längeren Aufbewahrung (Bewerberpool) erteilt haben. Möchten Sie bei einer Absage in unseren Bewerberpool aufgenommen werden, werden wir Ihre Einwilligung separat abfragen bzw. Sie müssen uns Ihre Einwilligung separat erteilen.

Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen in Ihre Personalakte. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Fachbereiche, Geschäftsleitung) Ihre personenbezogenen Daten, die in die Entscheidung über Ihre Einstellung eingebunden sind.

Wir übermitteln Ihre Bewerberdaten nicht in Drittländer.

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.